

Bürgermeister Krybus lässt über die Empfehlung des Ausschusses abstimmen.

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt:

Bei nachträglich einzutragenden Baulasten aufgrund von Versäumnissen durch den Rhein-Sieg-Kreis oder die Stadt Lohmar anlässlich von in der Vergangenheit erteilten Baugenehmigungen, die am 19.12.2014 beschlossene neue Gebührensatzung „Satzung der Stadt Lohmar zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben in der aktuell gültigen Fassung vom 19.12.2014“ bei nachträglich einzutragenden Baulasten wie folgt anzuwenden:

Die Höhe des Gebührenbescheides wird um 50 Prozent reduziert.